

1. Maßnahmen im Wohnungsbereich:

- a.) Im sozialen gemeinnützigen Wohnbau ist Vorsorge für genügend alten- und behindertengerechte Wohnungen zu treffen. Das heißt grundsätzlich: stufenlose Zugänge, anpaßbare Sanitärräume und alle Innentüren mit einer Mindestbreite von 80 cm.
- b.) Alle Aufzugsanlagen müssen rollstuhlgerecht ausgeführt werden. In Wohnanlagen, in denen Aufzugsanlagen ausgeführt werden, sind die Wohneinheiten kinderfreundlich, alten- und behindertengerecht zu gestalten und auszuführen.
- c.) Motivation und Hilfestellung im privaten Wohnbau für die Anliegen des kinderfreundlichen, alten- und behindertengerechten Bauens.
- d.) Schaffung von finanziellen Anreizen für Pilotprojekte, die besonders kinderfreundlich, alten- und behindertengerecht ausgeführt werden.

2. Maßnahmen im Verkehrsbereich:

- a.) Alle Gehsteigkanten, die eine erschwerte Benutzung für Rollstuhlfahrer, Mütter/Väter mit Kinderwagen, Gehbehinderte bedeuten, sind insbesondere bei Fußgängerübergängen, Kreuzungen, Aus- und Einfahrten sowie bei Auf- und Abgängen auf 3 - 5 cm abzusenken.
- b.) Auf öffentlichen Gehwegen werden keine freistehenden Hindernisse (Verkehrszeichen, Lichtmasten, Werbeanmeldungen, Schaukästen u.a.) angebracht. Bestehende, soweit sie eine Behinderung für Rollstuhlfahrer, Mütter/Väter mit Kinderwagen und Gehbehinderte darstellen, sind zu entfernen.
- c.) Alle ampelgeregelten Fußgängerübergänge werden mit blindengerechten Einrichtungen (taktile und akustische Hilfen) ausgestattet.
- d.) Grünphasen bei Fußgängerampeln sollen auf das Schrittmaß der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder, alte und gehbehinderte Menschen) ausgerichtet sein.
- e.) Unterführungsbauwerke sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen sie ausgeführt werden, so sollten sie nach Möglichkeit benutzerfreundlich für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer (Lifte mit Sicherheits-Rufanlage) sein.
- f.) Bei der Gestaltung von Fuß- und Radwegen sind die Bedürfnisse von Alten, Behinderten und Kindern zu berücksichtigen.
- g.) Um die Mobilitätschancen behinderter und alter Menschen weitestgehend denen der nichtbehinderten anzugleichen sind alle öffentlichen Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe, Busstationen und dgl. sowie die dazugehörigen Anlagen behinderten- und altengerecht zu gestalten, nötigenfalls durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln.
- h.) Alle Niederflur-Busse auf den Linien des ÖPNV sind mit einer behindertengerechten Rampe auszustatten. Zudem soll in den Autobussen die Stationsansage erfolgen.
- i.) Auf 30 öffentliche Parkplätze ist ein behindertengerechter Parkplatz vorzusehen.

3. Maßnahmen im öffentlichen kommunalen und im halböffentlichen Bereich:

- a.) Alle gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, die neu bzw. umgebaut werden, oder einen Zubau erhalten, sollen nach Möglichkeit - soweit dies den begründeten Interessen des Denkmalschutzes nicht entgegensteht - rollstuhlgängig und mit entsprechenden Blindeneinrichtungen (tastbaren Schriften und Zahlen) ausgestattet sein.
- b.) Bei anderen öffentlichen Gebäuden (Bund, Land) mit Personenverkehr, ergreift die Stadt Feldkirch die Initiative, daß auch diese Gebäude behinderten- und blindengerecht adaptiert werden.
- c.) Auf eine kinderfreundliche Ausstattung von öffentlichen Gebäuden muß verstärkt Rücksicht genommen werden.
- d.) Die Stadt Feldkirch wird initiativ, daß alle öffentlichen Telefonzellen hindernisfrei erreichbar und für Kinder und Rollstuhlfahrer leicht benutzbar werden.
- e.) Bei allen öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen ist eine Toilette behindertengerecht auszuführen.
- f.) Nach Möglichkeit sollen alle Kultur-, Bildungs-, Unterhaltungs- und Kommunikationsstätten von Rollstuhlfahrern, Sehbehinderten und alten Menschen hindernisfrei erreicht und ohne fremde Hilfe benutzt werden können.
- g.) Die Stadt Feldkirch setzt sich dafür ein, daß alle halböffentlichen Einrichtungen, die jeder in seinem Leben benötigt, so ausgestattet sind, daß diese stufenlos erreichbar sind oder mittels einer Aufstiegshilfe benutzt werden können (Ärzte, Apotheken, Banken, Postämter, Krankenkassen, Mütterberatungsstellen u.a.).
- h.) Die Stadt wird initiativ, daß alle kirchlichen und pfarrlichen Einrichtungen rollstuhlgängig und kinderwagenfreundlich adaptiert werden.
- i.) Besonders für alte und behinderte Menschen ist die Nahversorgung in ihrem unmittelbaren Lebensbereich zu sichern.
- j.) Als verstärkte Begegnungsmöglichkeiten für Kinder, sowie behinderte, nichtbehinderte und alte Menschen sind integrative öffentliche Plätze und Räume zu schaffen.